

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 28

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

17. Juli 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 - Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.07, 45888 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2267, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1; Ausschreibung Nr.: 38.433
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von drei Mehrzweckfahrzeugen (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Gelsenkirchen**
- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferung im 1. Quartal 2016.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am **11.08.2015**. Die Bindefrist endet am **31.10.2015**.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Vom Bewerber ist das Angebot zu unterschreiben. Ferner sollen die nachstehend genannten Erklärungen / Unterlagen vorgelegt werden:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer
 - Unterschriebenes ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
 - Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 1 MiLoG
 - Konstruktionszeichnungen oder zumindest Skizzen zum Angebotsgegenstand sowie ausführliche technische Beschreibungen, Unterlagen und Prospektmaterial zum Angebotsgegenstand
 - Eine vorläufigen und aussagekräftigen Energiebilanz für das/die angebotene/n Produkt/e

Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- m) Es ist ein Kostenersatz von **5,00 €** zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet und ist an die Stadtkasse Gelsenkirchen, zu überweisen: IBAN Nr.: DE62420500010101000774, BIC Nr.: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **GZ 8800284041 - ÖA 38.433 - Mehrzweckfahrzeuge**. Der Anforderung der Vergabeunterlagen ist eine Einzahlquittung beizufügen.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2015

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.04.2015 bis 30.06.2015 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Brillen, Handy's, Fahrräder, Schmuck, Geldbörsen, diverse Dokumente, Schlüssel, Taschen

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer
Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst
Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus
Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/2100 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 01. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0231-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Trockenbauarbeiten

Leibniz-Gymnasium, Breddestraße 21, Gelsenkirchen

Kernsanierung Altbau 3. und 4. Bauabschnitt

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 110 m² Metallständerwerk F90,
150 m² GKB-Installations.-Vorsatzschale,
55 m² Schachtwände F90,
420 m² MW-sichtbare Deckenbekleidung,
455 m abgehängte GK-Deckenfriese,
120 m² GK-Verkofferung mit Dämmung,
270 m² Stahlunterzugsbekleidung F90-A,
730 m² Holzbalken-Bekleidung F90-B,
70 m² waagerechter Installationsschacht-Bekleidung F90-B.

Frist für die Ausführung: **38. Kalenderwoche 2015 bis 04. Kalenderwoche 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- ☒ Angaben über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- ☒ Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- ☒ Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen mit gesondert ausgewiesenem, technischen Leitungspersonal.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **13,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BS.: 990 214 2929; Vergabe-Nr.: 15-0231-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **20.07.2015** und nur **bis zum 04.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **11.08.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 11.09.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0235-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Industriestraße von Grabbestraße bis Markenstraße in Gelsenkirchen

Sanierung / Erneuerung der Fahrbahn

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 145 t Teer d= 6,0 cm i.M. auf Pflaster aufnehmen
- ca. 940 m² Pflaster d= 9-11 cm i.M. aufnehmen
- ca. 385 m² Setzpacklage d= 41 cm i.M. aufnehmen
- ca. 240 m Entwässerungsrinne setzen
- ca. 4 St. Straßenabläufe erneuern
- ca. 940 m² Frostschuttschicht d= 34 cm herstellen
- ca. 940 m² Schottertragschicht d= 15 cm herstellen
- ca. 940 m² AC 32 TN d= 12 cm herstellen
- ca. 940 m² AC 11 DN d= 4 cm herstellen

Frist für die Ausführung: **Oktober bis November 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **10,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 00 0214 2937; Vergabe-Nr.: 15-0235-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **20.07.2015** und nur **bis zum 13.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **20.08.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 20.09.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 08. Juli 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 06. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von € 249.531.162,56 und einem Bilanzgewinn von € 455.293,43 für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 455.293,43 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Juli 2015 bis 30. Juli 2015 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG hat am 16.04.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der
gelsenkirchener gemeinnützige
wohnungsbaugesellschaft mbH

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 06. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von € 15.891.003,87 und einem Jahresüberschuss von € 16.012,42 für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 16.012,42 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Juli 2015 bis 30. Juli 2015 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 16.04.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 06. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von € 3.162.229,03 und einem Jahresfehlbetrag von € 245.045,68 für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 245.045,68 wird in Höhe der Beteiligungsquote mit dem Kapitalkonto II der Kommanditisten verrechnet.
3. Den Geschäftsführern Harald Förster und Stefan Rommelfanger wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Juli 2015 bis 30. Juli 2015 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 16.04.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der SEG GmbH & Co KG

gez. Diplom-Ing. Stefan Rommelfanger
Geschäftsführer der SEG GmbH & Co KG

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 06. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von € 25.241,44 und einem Jahresfehlbetrag von € 150,00 für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 150,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Harald Förster und Stefan Rommelfanger wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Juli 2015 bis 30. Juli 2015 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 16.04.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der SEG GmbH

gez. Dipl.-Ing. Stefan Rommelfanger
Geschäftsführer der SEG GmbH



GELSENDIENSTE



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH](#) Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Ebertstr. 30](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45879](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n):

Telefon: [+49 209/954-3947](#)

Zu Händen von: [Martin Lewandrowski](#)

E-Mail: Martin.Lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Fax: [+49 209/954-3957](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☐ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☒ Sonstige: *(bitte angeben)*

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (GELSENDIENSTE)

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☒ ja ☐ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Gebäudereinigung 8 Objekte

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Bauauftrag | ☐ Lieferauftrag | ☒ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☐ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: 14 |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☐ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

NUTS-Code: DEA32

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : (falls zutreffend)

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : (falls bekannt)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :
Wiederkehrende Unterhaltsreinigung in acht Objekten im Stadtgebiet Gelsenkirchen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90911200	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Angebote sind möglich für
☐ nur ein Los

☐ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☐ ja ☒ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang : (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)
Wiederkehrende Unterhaltsreinigung in acht Objekten im Stadtgebiet Gelsenkirchen mit einer Gesamtfläche von ca. 4.308,80 m².

(falls zutreffend, in Zahlen)
Geschätzter Wert ohne MwSt : 236000.00 Währung : EUR
oder
Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☒ ja ☐ nein
(falls ja) Beschreibung der Optionen :
Verlängerung des Vertrags um weitere 24 Monate

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :
in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☒ ja ☐ nein
Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) 24 oder Spanne von : bis :
(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:
in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: 01/11/2015 (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: 31/10/2017 (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen bzw. bei Gebäudereinigungsleistungen Besondere Vertragsbedingungen (BV-Geb Rein). Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

Siehe Bewerbungsbedingungen. Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung Gewerbezentralregister,
- Eigenerklärung zur Eignung,
- Verpflichtung zur Tariftreue, Mindestlohn,
- Verpflichtungserklärung ILO Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf und Familie.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Eigenerklärung zur Eignung,
- Referenzen,
- Kalkulationsauskunft.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

-Referenzen,
-Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage,
-Unternehmersauskunft zum Objekt,
-angebotene Leistungswerte.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: *(falls zutreffend)*

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☒ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation

☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen(falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: 02/09/2015 Uhrzeit:

Kostenpflichtige Unterlagen ☐ ja ☒ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 08/09/2015 Uhrzeit: 10:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : 06/11/2015

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : 08/09/2015 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit 10:00

(falls zutreffend) Ort: 45879 Gelsenkirchen, Ebertstr. 30, Zimmer 305

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 20.07.2015 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Offenen Verfahren oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Bewerber müssen vor Angebotsabgabe zwingend einen Besichtigungstermin wahrnehmen. Ohne den Nachweis eines Besichtigungstermines wird das Angebot ausgeschlossen.

Erster Besichtigungstermin erfolgt am 17.08.2015

Zweiter Besichtigungstermin erfolgt am 18.08.2015

Treffpunkt jeweils um 9:00 Uhr am Haupteingang der Verwaltung Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21

45899 Gelsenkirchen

Im Falle von Gebäudereinigung wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt. Die auf dem Angebot einzutragende Gesamtangebotssumme ergibt sich aus der Gesamtsumme des beigefügten Leistungsverzeichnisses (Gesamtpreis netto je Jahr).

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Bezirksregierung Münster, Vergabekammer](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48174](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (*bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen*)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung **GELSENDIENSTE** Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift: **Ebertstr. 30**
Ort **Gelsenkirchen** Postleitzahl **45879**
Land **Deutschland (DE)**

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B **Angaben zu den Losen**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Los-Nr : **Bezeichnung :**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

3) Menge oder Umfang:

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: *(falls zutreffend)*

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2015: Melanie Gucia-Sehr, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften), Silke Häger, Beamtin (Referat Recht und Ordnung), Dirk Heinze, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Gabriele Kuhn, Beamtin (Referat Verwaltungskoordination), Feryal Martins, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung), Michael Mues, Beschäftigter (Referat Verkehr), Gabriele Rommeswinkel, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung), Romy Schrodien, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Sandra Tanski, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Carsten Wollek, Beamter (Referat Personal und Organisation), Rüdiger Ziegler, Beschäftigter (Referat Verkehr), Andrea Zins, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2015: Ulrich Bilowski, Beamter (Referat Umwelt), Eva-Maria Dembach, Beamtin (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Bernd Gebert, Beamter (Referat Wirtschaftsförderung), Falko Jorck, Beamter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Angelika Kienast, Beamtin (Referat Hochbau und Liegenschaften), Hans-Joachim Miedza, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Mechthild Müller, Beamtin (Referat Umwelt), Andree Nienhaus, Beamter (Referat Soziales), Ralf Paara, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Sabine Rölen, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung),

Ruhestand:

1. August 2015: Bärbel Samaga, Beschäftigte (Referat Feuerwehr), Wolfgang Schulz, Beamter (Referat Feuerwehr), Norbert Wischnewski, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Barbara Ziegler, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften),

Sterbefall:

29. Juni 2015: Martin Schade, Ruhestandsbeamter,
30. Juni 2015: Hermann Bester, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.